



NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-KOMMISSION DES KANTONS ZÜRICH
WALCHEPLATZ 2, 8090 ZÜRICH, TEL. 043'259'28'18

NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION (NHK) DES KANTONS ZÜRICH – EIN PORTRAIT

Warum gibt es die NHK?

In den letzten 100 Jahren haben sich Siedlungsstruktur, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft rasant verändert. Landschaften, Städte und Dörfer sind einem starken Wandel unterworfen, Jahrhunderte alte Natur- und Kulturgüter drohen unwiederbringlich zu verschwinden. Dieses Erbe gilt es im Rahmen heutiger Möglichkeiten zu erhalten, zu pflegen und zeitgemäss weiterzuentwickeln.

Seit wann gibt es die NHK?

Bereits am 9. Mai 1912 wurde im Kanton Zürich die erste Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz erlassen und im gleichen Jahr die erste beratende Kommission aus Sachverständigen eingesetzt. Die gesetzliche Grundlage für die heutige NHK bildet § 216 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und die dazu gehörende Verordnung.

Was tut die NHK?

Sie berät Entscheidungsträger (Kanton, Gemeinden) in Fragen von Natur- und Landschaftsschutz sowie in Fragen des Ortsbildschutzes. Sie beurteilt, wie ein Bauvorhaben – privat oder öffentlich, Neubau oder Umbau, Gebäude oder Infrastrukturbau, Verkehrs- oder Sportanlagen – die Landschaft oder das Ortsbild beeinflusst. Ihre Stellungnahme erfolgt in der Regel in einem Gutachten.

Warum ist die NHK notwendig?

Landschaften und Siedlungen sind Teil unseres kulturellen Erbes. Als Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels von ökonomischen, ökologischen, gestalterischen und gesellschaftlichen Faktoren sind sie vielschichtige Zeugen ihrer Zeit. Daher müssen Bauvorhaben in der Umgebung umfassend und fachlich kompetent beurteilt werden. Die NHK kann diese Beurteilung dank ihres interdisziplinären Teams leisten.

Warum ist die NHK nützlich?

Wenn die wesentlichen Anforderungen des Ortsbild- oder Landschaftsschutzes bereits in der Projektierungsphase geklärt werden, hilft das, den Projekttablauf zu beschleunigen und Kosten zu sparen. Die NHK kann Gemeinden und Unternehmen bei der Suche nach verträglichen gestalterischen Lösungen beratend unterstützen. Bei umstrittenen Vorhaben gibt sie eine unabhängige und fachlich qualifizierte Stellungnahme ab.

Wer beauftragt die NHK?

Gemäss § 216 PBG wird die NHK nur tätig, wenn sie einen Auftrag erhält. Der Kanton, aber auch Gemeinden und Dritte (Private, Firmen etc.) können bei der Baudirektion ein Begutachtungsgesuch stellen. Das Gesuch soll die konkrete Fragestellung an die Kommission enthalten und begründen, weshalb die Begutachtung gewünscht wird. Zudem sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung beizulegen. Das Gesuch wird vom Sekretariat der NHK geprüft und dem/der Baudirektor/in zur Unterschrift vorgelegt.

Wie hängt die NHK mit der kantonalen Verwaltung zusammen?

Die NHK ist fachlich unabhängig. Sie verfügt über ein Sekretariat, das administrativ dem Generalsekretariat der Baudirektion zugeordnet ist. Die Kommissionsmitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren vom Regierungsrat gewählt.

Was hat die NHK mit dem Schweizer oder dem Zürcher Heimatschutz zu tun?

Die NHK ist eine Sachverständigenkommission des Regierungsrates des Kantons Zürich. Der Schweizer Heimatschutz ist ein privater, in meist kantonalen Sektionen gegliederter Verein. Die beiden arbeiten völlig unabhängig voneinander.

Wer sind die Mitglieder der NHK?

In der NHK sind Fachpersonen aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Kunst, Biologie, Raumplanung, Agronomie und Ingenieurwissenschaften vertreten. Die Mehrheit von ihnen ist unabhängig von der kantonalen Verwaltung. Das Sekretariat ist mit einem/r Jurist/in besetzt.

Wie arbeitet die NHK?

Die NHK tagt zu fixen Sitzungsterminen einmal im Monat. Sie arbeitet im Referentensystem. Ein nach Fachgebiet ausgewähltes Mitglied bereitet das Geschäft vor, in der folgenden Sitzung finden ein Augenschein und eine Debatte im Plenum statt. Danach arbeitet der/die Referent/in einen Gutachtenentwurf aus, der in der kommenden Sitzung diskutiert, ergänzt und korrigiert wird. Im Schnitt dauert es ca. drei Monate, bis ein Gutachten vorliegt. Nach Bedarf nehmen die Referent/innen oder der/die Präsident/in an Besprechungen mit den Gesuchstellern teil.

Was ist der Stellenwert eines Gutachtens?

Die NHK hat keine Entscheidungsbefugnisse und darf keine Interessensabwägungen vornehmen. Sie nimmt allein aus fachlicher Sicht des Natur- und Heimatschutzes Stellung. Die Behörden anerkennen diese fachliche Beurteilung, sind aber nicht an ihre Anträge gebunden. Das heisst: Die Behörden haben die Stellungnahmen der NHK zu berücksichtigen und in ihre Interessensabwägung einzubeziehen, allfällige Abweichungen von den Empfehlungen der NHK müssen begründet werden.

Was kostet ein Gutachten?

Gemäss der «Verordnung über die Sachverständigenkommissionen gemäss § 216 PBG» müssen die Kosten der Beurteilung den Gesuchstellern in Rechnung gestellt werden. Im Mittel kostet ein Gutachten zwischen CHF 2000 und CHF 5000.